

# Niederschrift über die Ausschusses für Finanzen, Wirtschaftsförderung und Tourismus

---

Sitzungsdatum: Dienstag, den 08.11.2016  
Beginn: 18:00 Uhr  
Ende: 19:00 Uhr  
Ort, Raum: Sitzungszimmer des Rathauses der Stadt Dinklage

## **Anwesend:**

### Bürgermeister

Herr Bürgermeister Frank Bittner

### Allg. Vertreter des Bürgermeisters

Herr Carl Heinz Putthoff

### Schriftführung

Frau Edith Nuxoll

### ordentliches Mitglied

Frau Claudia Bausen	BFD
Herr Joseph Behrens	CDU
Herr Tim Julian Dorniak	CDU
Herr Dr. Thomas Gnosa	SPD
Herr Daniel Graschtat	SPD
Frau Galina Oldenburger	BFD
Frau Tanja Ruhe	CDU
Frau Elisabeth Voet	CDU
Herr Andreas Windhaus	CDU
Herr Matthias Windhaus	SPD

### Ausschussvorsitzende/r

Herr August Scheper	CDU
---------------------	-----

### stellv. Ausschuss Vorsitzende/r

Herr Andreas Nordiek	CDU
----------------------	-----

### beratendes Mitglied

Frau Claudia Meyer-Blömer	Grüne
---------------------------	-------

## **Abwesend:**

## **Tagesordnung:**

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit sowie der Tagesordnung
- 2 Gebührenbedarfsberechnung für die öffentliche Einrichtung Straßenreinigung für das Haushaltsjahr 2017  
Vorlage: DS-18-0019
- 3 Antrag der Bürgerinitiative "A1 unter Strom - nicht mit uns!" auf Gewährung eines Zuschusses  
Vorlage: DS-18-0021

- 4** Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2016  
Vorlage: DS-18-0022
- 5** Neuordnung der Umsatzbesteuerung nach § 2b Umsatzsteuergesetz  
Vorlage: DS-18-0020
- 6** Beratung über die Eckdaten für das Haushaltsjahr 2017
- 7** Mitteilungen
- 8** Anfragen und Anregungen
- 8.1** Anfrage Herr M. Windhaus
- 8.2** Anfrage Frau Bausen

**zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit sowie der Tagesordnung**

Vorsitzender Scheper eröffnet die Sitzung um 18:00 Uhr, begrüßt die Mitglieder des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaftsförderung und Tourismus, die Vertreter der Verwaltung und die Presse. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung, die Beschlussfähigkeit und die Tagesordnung fest.

**zu 2 Gebührenbedarfsberechnung für die öffentliche Einrichtung Straßenreinigung für das Haushaltsjahr 2017  
Vorlage: DS-18-0019**

Stadtkämmerer Putthof erläutert eingehend anhand der Sitzungsvorlage DS-18-0019 den Sachverhalt.

Die Gebühr für die Straßenreinigung wird - wie bisher - auf 0,85 € je Frontmeter festgesetzt.

**Abstimmungsergebnis:**  
einstimmig

**zu 3 Antrag der Bürgerinitiative "A1 unter Strom - nicht mit uns!" auf Gewährung eines Zuschusses  
Vorlage: DS-18-0021**

Stadtkämmerer Putthoff verweist auf die Sitzungsvorlage DS-18-0021.

Es folgt eine kurze Diskussion, in der u. a. Bürgermeister Bittner den ehrenamtlichen Einsatz der Bürgerinitiative für Belange der Stadt sehr begrüßt. Er hoffe, dass viele Bürger und Ratsmitglieder an der Informationsveranstaltung am 09.11.2016 teilnehmen werden.

Herr Dr. Gnosa führt aus, dass sich nach seinem Kenntnisstand die bisherigen Kosten auf ca. 2.000 € belaufen haben.

Herr M. Windhaus erklärt, dass s. E. der Landkreis Vechta tätig werden müsse. Seit Jahren sei das Regionale Raumordnungsprogramm nicht fortgeführt worden, ebenso die Angelegenheit „FFH-Gebiet Burgwald Dinklage“. Hier könne die Stadt Dinklage gemeinsam mit der Bürgerinitiative unterstützend tätig werden.

Dem Antrag der Bürgerinitiative "A1 unter Strom - nicht mit uns!" auf Gewährung eines einmaligen Zuschusses in Höhe von 5.000,00 € für bereits erfolgte und noch ausstehende Auslagen wird ent-

sprochen. Ein Nachweis über die Verwendung der Mittel ist der Verwaltung vorzulegen. Die Mittel werden als überplanmäßige Aufwendungen genehmigt.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

**zu 4      Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2016  
Vorlage: DS-18-0022**

Stadtkämmerer Putthoff erläutert anhand der Sitzungsvorlage DS-18-0022 den Sachverhalt.

In der folgenden Diskussion fragt Herr A. Windhaus an, ob für die Großtagespflegestelle an der Burgstraße entsprechende Parkplätze nachgewiesen wurden.

*Beantwortung im Nachgang zur Sitzung:*

*Gemäß Bauantrages ist vorgesehen, dass im Bereich der Grundschule Kardinal-von-Galen entsprechender Parkraum zur Verfügung steht.*

Die über -und außerplanmäßigen Auszahlungen für

1. Anschaffung Fahrzeug City-Mobil und
  2. Investitionszuschuss für die Einrichtung einer Großtagespflegestelle an der Burgstraße
- werden genehmigt.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

**zu 5      Neuordnung der Umsatzbesteuerung nach § 2b Umsatzsteuergesetz  
Vorlage: DS-18-0020**

Stadtkämmerer Putthoff geht eingehend auf die Sitzungsvorlage DS-18-0020 ein.

Zusammenfassend führt er aus, dass nach der derzeitigen Rechtslage die Stadt Dinklage nur im Rahmen ihrer Betriebe gewerblicher Art (BgA) sowie ihrer land- und forstwirtschaftlichen Betriebe unternehmerisch tätig werden darf. Zurzeit sei beabsichtigt, das Frei- und Hallenbad als ein BgA anzumelden. Dieses bedürfe diverser Voraussetzungen, u. a. Einnahmen in Höhe von mindestens 35.000 €.

Die zukünftige Rechtslage (spätestens ab 01.01.2021) stuft sämtliche auf privatrechtlicher Grundlage ausgeübten Tätigkeiten einer Stadt als unternehmerisch und damit umsatzsteuerpflichtig ein. Hierzu zähle auch die Vermögensverwaltung wie Vermietung und Verpachtung. Bisher seien hoheitliche Tätigkeiten dem nichtunternehmerischen Bereich zugeordnet worden; dieses ändere sich. Hier erfolge eine Differenzierung, ob die hoheitlichen Tätigkeiten (Tätigkeiten im Rahmen öffentlicher Gewalt) zu einer größeren Wettbewerbsverzerrung führen. Ist diesem so, werde diese Tätigkeit dem unternehmerischen Bereich zugeordnet und sei umsatzsteuerpflichtig.

Bezüglich der Zuordnung zum unternehmerischen oder nichtunternehmerischen Bereich bestünden zurzeit Rechtsunsicherheiten – auch im Hinblick auf die Festlegung, ob eine hoheitliche Tätigkeit zu einer größeren Wettbewerbsverzerrung führt. Insofern schlage die Verwaltung vor, zunächst zu optieren.

Der Stadtrat beschließt folgende Vorgehensweise:

- a) Beibehaltung der alten Rechtslage gemäß § 2 Absatz 3 UStG bis zum 31. Dezember 2020
- b) Schriftliche Erklärung der Stadt Dinklage gegenüber dem Finanzamt Vechta bis spätestens zum 31. Dezember 2016, dass die Option „weitere Anwendung der alten Rechtslage nach § 2 Absatz 3 UStG“ für die gesamte juristische Person des öffentlichen Rechts (d.h. für den gesamten Haushalt) ausgeübt wird.
- c) Sollten sich im Optionszeitraum bis 2021 im Rahmen der Überprüfung Geschäftsvorfälle und Sachverhalte ergeben, die in der Summe betrachtet aus städtischer Sicht zu steuerlichen Vorteilen führen, soll die Optionserklärung widerrufen werden.

#### **Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

### **zu 6      Beratung über die Eckdaten für das Haushaltsjahr 2017**

Stadtkämmerer Putthoff führt aus, dass die Eckdaten für das Haushaltsjahr 2017 im Ergebnishaushalt einen Überschuss in Höhe von 801.400 € ausweist. Der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge belaufe sich auf 18.590.600 € und der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf 17.789.200 €. Ursächlich für die positive Entwicklung seien die Erträge aus dem Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer und der Umsatzsteuer sowie die Schlüsselzuweisungen des Landes. Insgesamt würden sich diese Erträge gegenüber den Ansätzen des Vorjahres um 500.000 € erhöhen.

Die negative Entwicklung der Steuereinnahmen 2015/2016 (Berechnungszeitraum 01.10.2015 – 30.09.2016), insbesondere bei der Gewerbesteuer, führe zu einer Senkung der Steuerkraft um 2,05 % gegenüber dem Berechnungszeitraum des Vorjahres, was sich finanziell positiv auf die Einnahmen aus dem Finanzausgleich auswirke. Für 2017 würden Schlüsselzuweisungen in Höhe von 1.765.000 € (Ansatz Vorjahr 1.445.000 €; vorläufiges Ergebnis 1.425.300 €) und Zuweisungen für Auftragsangelegenheiten in Höhe von 240.500 € erwartet.

Darüber hinaus sei eine Kreisumlage in Höhe von 5.010.000 € (Vorjahr 5.005.000 €) zu zahlen. Bei der Ermittlung der Kreisumlage sei von einem Hebesatz von 42 Punkte ausgegangen worden; das bedeute pro Punkt 119.285 € an Aufwendungen.

Die Umlage zum Entschuldungsfonds entfalle ab dem Jahr 2017 (Vorjahr: 23.800 €).

Die wesentlichen Aufwendungen seien die Personalkosten in Höhe von 3.292.600 € (ohne Pensionsrückstellungen). Insgesamt seien die Personalkosten um 69.500 € (2,16 %) gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Es sei beabsichtigt, die Auszubildende zu übernehmen sowie zwei weitere Auszubildende (in der Mensa der Oberschule sowie als Straßenwärter auf dem Bauhof) einzustellen.

Die Zuweisungen für Kindergärten und Kindergruppen würden sich auf 1.790.000 € (Vorjahr 1.635.000 €) belaufen. Das bedeute eine Steigerung der Zuschüsse gegenüber dem Vorjahr von 155.000 €. Der Landkreis Vechta beteilige sich an den Betriebskosten mit umgerechnet 440.000 €. Ursächlich für die Erhöhung sei die Einrichtung von zwei Notgruppen – eine im Kindergarten St. Theresia und eine im Kindergarten St. Catharina – sowie die tarifliche Erhöhung der Personalkosten.

An Zinsen seien 320.000 € (einschließlich Zinsen für Kassenkredite) eingeplant (Vorjahr 385.000 €). Die Senkung der Zinsen stehe im unmittelbaren Zusammenhang von Prolongation (Zinsanpassung).

Die Gewerbesteuererträge seien mit 4.500.000 € (Vorjahr 5.200.000 €) eingeplant. Da sich das derzeitige Anordnungssoll auf rd. 3,8 Mio. € belaufe, sei die Festsetzung des Ansatzes in dieser Größenordnung gerechtfertigt.

Unter Berücksichtigung des Ergebnisses 2016 (- 75.000 € gegenüber Ansatz) und der Orientierungsdaten des Landes würden Erträge von 4.870.000 Euro bei der Einkommensteuer erwartet. Die Gewerbesteuerumlage sei mit 895.000 € eingeplant. Umgerechnet seien 19,8 % der Gewerbesteuererinnahmen als Umlage zu zahlen. Die Höhe der Gewerbesteuerumlage (Punkte) werde alljährlich neu festgesetzt.

In den Eckdaten sei eine Anpassung der Hebesätze an die Nivellierungssätze (Grundsteuer A von 316 auf 336 %, Grundsteuer B von 326 auf 351 % und Gewerbesteuer von 327 auf 343 %) berücksichtigt worden. Die Mehreinnahmen – unter Berücksichtigung der Gewerbesteuerumlage – würden sich auf rd. 303.300 € belaufen.

Sodann geht er auf den Finanzaushalt ein. Der Gesamtbetrag der Einzahlungen für Investitionen sei auf 2.566.800 € festgesetzt, der Gesamtbetrag der Auszahlungen für Investitionen auf 4.226.900 €. Wesentliche Investitionen seien:

1. Sanierung des Hallenbades	450.000 €
2. Sanierung der Grundschule Kardinal-von-Galen	1.400.000 €
3. Erschließung von Wohn- und Gewerbeflächen	1.370.000 €
4. Ausgleichs- und Ersatzflächen	120.000 €
5. Neubau Kinderkrippe	230.000 €
6. Digitale Alarmierung und Ersatzfahrzeug Feuerwehr	98.000 €
7. Kosten der Regenrückhaltung	120.000 €

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen würden in Höhe von 1.700.000 € veranschlagt werden. Es handele sich um Darlehen aus der Kreisschulbaukasse in Höhe von 221.000 € (Bauvorhaben: Hallenbad 11.000 €, Sanierung Grundschule Kardinal-von-Galen 210.000 € sowie Darlehen vom Kreditmarkt von 1.479.000 €).

Die Tilgungsleistungen (nur ordentliche Tilgungen) würden sich auf 755.200 € belaufen, so dass Ende 2017 ein Schuldenstand von 12.909.595 € zu erwarten sei. Basierend auf die Einwohnerzahlen zum 30.06.2016 (13.030 Einwohner geschätzt) bedeute dies eine Pro-Kopf-Verschuldung von rd. 991 €. Die Nettoneuverschuldung betrage ca. 950.000 €.

Es folgt eine kurze Diskussion, in der Herr A. Windhaus auf die Erhöhung des Schuldenstandes um ca. 1 Mio. € aufmerksam macht. Über die Steuererhöhung solle in den Fraktionen beraten werden; bei dem hohen Schuldenstand der Stadt Dinklage sei s. E. eine Erhöhung jedoch kaum abzuwenden.

Auf Antrag von Herrn A. Windhaus ergeht folgender

Die Angelegenheit wird an die Fraktionen verwiesen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

#### **zu 7        Mitteilungen**

Es liegen keine Mitteilungen vor.

## **zu 8      Anfragen und Anregungen**

### **zu 8.1      Anfrage Herr M. Windhaus**

Auf Anfrage von Herrn M. Windhaus führt Bürgermeister Bittner aus, dass die Inhouse-Fortbildung bezüglich Fördermittel zwischenzeitlich stattgefunden hat. Diverse Punkte seien angesprochen worden. Nach Ausarbeitung durch die Firma werde im Ausschuss entsprechend berichtet.

Herr M. Windhaus fragt weiter an, ob Mittel aus dem integrierten Energie- und Klimaschutzprogramm des Bundes (Projektträger Jülich) beantragt wurden.

Stadtkämmerer Putthoff führt aus, dass im Rahmen der Sanierung der Grundschule Kardinal-von-Galen bereits ein Antrag gestellt wurde. Für die Sanierung des Hallenbades sei beabsichtigt, ebenfalls einen entsprechenden Antrag zu stellen.

### **zu 8.2      Anfrage Frau Bausen**

Auf Anfrage von Frau Bausen teilt Stadtkämmerer Putthoff mit, dass die Gebühren für das Seminar „Kommunalverfassungsrecht“ der Kommunalakademie in Damme am 26.11.2016 (für neue Ratsmitglieder) von der Stadt Dinklage übernommen werden können.

Vorsitzender

Edith Nuxoll  
Protokollführung

Frank Bittner  
Bürgermeister